



Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV  
in Rheinland-Pfalz

Über  
*Landesbetrieb Mobilität*

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

15. April 2025

Nachrichtlich an rheinland-pfälzische Verbände

**Mein Aktenzeichen**

5012-0003#2024/0017-1401  
9.0002  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Sophie Uhlmann  
Sophie.Uhlmann@mkuem.rlp.de

**Telefon / Fax**

(06131) 16-5981

## Rundschreiben über den Ausgleich nach § 45a PBefG für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 31. Dezember 2023 galt im Land Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahr- ausweisen des Ausbildungsverkehrs vom 19. August 2014 (AVerkAusglG). Die zugehörige Durchführungsverordnung war bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Für das Kalenderjahr 2024 erfolgt der Ausgleich nun auf Grundlage des § 45 a PBefG. Hierzu sind Vorauszahlungen in Höhe von bis zu 80 v.H. des zuletzt festgesetzten Ausgleichsbetrages (in der Regel unter Bezugnahme auf das Ausgleichsjahr 2022) geleistet worden.

Das zum 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket führte dazu, dass die nach dem Gesetz vorgesehene Berechnung der Ausgleichsleistungen durch einen Preis-Preis Ausgleich nicht mehr zur Tariflandschaft passte. Denn das Deutschlandticket stellt eine Ticketart dar, die nach § 45a PBefG nicht ausgleichsfähig ist.

Der den Verkehrsunternehmen zustehende Ausgleich wird zudem nicht unter der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandti-

**Verkehrsanbindung**

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



cket im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, berücksichtigt.

Hierzu hatte ich bereits im Rundschreiben vom 31.01.2025 mit Bezug zur Schlussabrechnung des Ausgleichsjahres 2023 ausgeführt. Die Ausführungen gelten auch für den Ausgleich im Jahr 2024 entsprechend.

Vor diesem Hintergrund hat meine Fachabteilung gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität und Vertreterinnen und Vertretern der VDV-Landesgruppe sowie der Verkehrsverbände die Inhalte des als Muster beigefügten Vertragsentwurfs für das Jahr 2024 erarbeitet.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich im Namen meines Hauses ganz herzlich für die ausgesprochen konstruktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedanken.

Auf Grundlage des erarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vertrags ist es dem Land so möglich, die durch die Einführung des Deutschlandtickets entstandenen Verwerfungen bei den Ausgleichsleistungen im Jahr 2024 zu kompensieren.

Die daraus resultierende Vorgehensweise bei der Abwicklung des Ausgleichs im Kalenderjahr 2024 gestaltet sich im Grundsatz analog der Vorgehensweise zur Abwicklung des Jahres 2023, wie im Rundschreiben vom 31.01.2025 mitgeteilt.

Bitte übersenden Sie für die Schlussabwicklung des Jahres 2024 den in der Anlage übersandten Vertrag unterschrieben an die zuständige Behörde, den Landesbetrieb Mobilität, zurück. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihren zuständigen Ansprechpersonen dort.

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag bis zum 31. Mai 2025 beim Landesbetrieb Mobilität von beiden Seiten gezeichnet vorliegen muss, um Rückforderungen zu vermeiden.

Nach der Zuteilung der Stückzahlen durch die Verkehrsverbände senden Sie bitte bis spätestens zum 31. August 2025 das Antragsformular mit dem dazugehörigen PPA-Formular an den Landesbetrieb Mobilität. Dieser nimmt sodann die Berechnung entsprechend § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vor. Mit der Berechnung des Aus-



gleichsbetrages 2024 wird Ihnen dann auch Ihr Exemplar des öffentlich-rechtlichen Vertrages zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hauer

**Anlage**